

„Der Laubaner Bote“
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements - Preis:
vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen
werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenchrift für Stadt und Land.

No. 27.

Mittwoch, den 6. Juli

1870.

Abonnements - Erneuerung.

Mit dieser heutigen No. beginnt das dritte Quartal und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes um die gefällige Einzahlung des Abonnements - Preises von 7 Sgr. 6 Pf. höflichst ersucht.

„Die Redaction des Laubaner Boten.“

— Die neueste „Prov.-Corresp.“ theilt Folgendes mit: Unser König hat am 21. Juni die Kur in Ems begonnen und in regelmäßiger Weise fortgesetzt. Der König geht täglich gegen 7 Uhr Morgens an den Brunnen und promenirt bis gegen 9 Uhr in den Anlagen, wo er in gewohnter freundlicher Weise mit einer großen Anzahl ihm bekannter Personen verkehrt. Die Einwohner und die Kurgäste von Ems bewundern ebensowohl das rüstige Aussehen und die kräftige Haltung des Königs, als sie von der Leutseligkeit desselben beglückt sind.

Der Landesfürst widmet sich auch in Ems regelmäßig den laufenden Regierungsgeschäften. Die Vorträge des Militär- und Civillabinetts, des Vertreters des auswärtigen Amtes etc. nehmen in der Regel früh nach 10 Uhr ihren Anfang und dauern bis zur Mittagstafel, welche um 4 Uhr stattfindet und zu welcher täglich außer dem Gefolge einige hochgestellte Kurgäste geladen werden. Gegen 7 Uhr Abends besucht der König wieder die Promenade. Nach der Rückkehr in seine Wohnung ist auf dem Arbeitstische noch lange Licht zu sehen, ehe er sich zur Ruhe begibt. In den letzten Tagen sind auch die Prinzen Albrecht (Vater) und Georg in Ems zur Kur eingetroffen.

— Die Aufhebung der Schifffahrtszölle auf der Elbe, welche durch ein mit dem Reichstage vereinbartes Gesetz für das Gebiet des Norddeutschen

Bundes vom 1. Juli d. J. ab beschlossen war, ist inzwischen durch einen zwischen dem Norddeutschen Bunde und Oesterreich abgeschlossenen Vertrag für den ganzen Lauf der Elbe gesichert worden.

Vom 1. Juli ab dürfen demgemäß auf der Elbe von den Schiffen und deren Ladungen, sowie von den Flößen, Abgaben nur noch für die Benutzung besonderer Anstalten, welche zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden.

— Das Gesetz über das Urheberrecht an Schriftwerken, welches mit dem Reichstage vereinbart worden, ist jüngst amtlich verkündet worden.

* Die königliche Regierung hat eine Verfügung erlassen, nach welcher künftig kein Lehrer oder Hilfslehrer ohne Dimissoriale seine Stelle verlassen darf. Auch darf keine vocirungsberechtigte Behörde einen Lehrer oder Hilfslehrer in ein neues Amt einführen, der außer Stande ist, ein Dimissorial der königlichen Regierung bezüglich seiner früheren Stellung vorzuweisen.

* Vom 1. Juli ab werden auf den Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Bahn und auf der Gebirgsbahn Retour-Billets mit Stägiger Gültigkeit ausgegeben.

* Es coursiren in neuester Zeit wiederholt falsche Ein-Thaler-Kassenanweisungen der Stadt Hannover. Dieselben sind mit der Serie 4560 und der Nummer 63,315 bezeichnet.